



lfd. Nr. 356

Freitag, 14. August 2020

Nummer 8

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

August zuhause! Viele verzichten dieses Jahr auf den gewohnten Auslandsurlaub, machen Urlaub in Deutschland oder bleiben gleich daheim. Wir haben uns bewusst für die Durchführung des Ferienprogrammes entschieden - zwar mit etwas weniger Programmpunkten und einer begrenzten Teilnehmerzahl, aber dennoch interessante und schöne Aktivitäten. Danke an Anita Schaupner und Herta Schmidt, die sich ehrenamtlich an der Organisation beteiligen, sowie an Claudia Krehn, die vom Rathaus aus dafür verantwortlich ist.

Die Freizeittflächen, Liegewiesen an den Weihern und auch unsere Flur wird viel genutzt, sowohl von Einheimischen als auch von vielen Besuchern aus nah und fern. Um alles im richtigen Rahmen ablaufen zu lassen und - wenn's mal wieder jemand „zu bunt treibt“ - auch mal mit Nachdruck für Ordnung sorgen zu können, hat der Marktgemeinderat sich mit der Einführung einer Grünanlagenverordnung befasst. In dieser wird klar geregelt, welche Verstöße es gibt und wie diese geahndet werden können.

Die letzte Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft fand in Weiltingen im evang. Gemeindehaus statt, auch als Zeichen dafür, dass wir ein wichtiger Teil der Verwaltungsgemeinschaft sind und diese nicht nur aus Wilburgstetten besteht.

An „sitzungsfreien Montagen“ werde ich mich mit Bürgern bei schönem Wetter um 19.00 Uhr im Schlossgraben zur Vorbereitung eines Imagefilms über Weiltingen und die Ortsteile treffen. Bisher fand ein Treffen statt. Bürger aller Altersklassen waren da und brachten die verschiedensten Ideen mit. Es wird ein interessanter Weg werden, bis entschieden wird, was wir von Weiltingen darstellen wollen. Weitere Bürger die sich einbringen möchten sind herzlich willkommen.

Zum momentanen Zeitpunkt soll unser Herbstmarkt stattfinden. Die genauen Voraussetzungen dafür werden unsere Marktmeister noch zusammenstellen.

Bleibt alle gesund!

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 03.08.2020 wurden 9 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Dem Neubau eines Milchviehstalles und einer Güllegrube in Veitsweiler stimmte der Marktgemeinderat zu.
- Dem Bauantrag eines Geräteschuppens wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Der Antrag wird ans Landratsamt weitergeleitet.
- Der Marktgemeinderat erlangte Kenntnis von einem Umbau und der Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles in der Schulstraße. Der Bauantrag kann zu diesem Vorhaben beim Markt Weiltingen eingereicht werden.

- Für ein Anwesen in der Badstraße wurde eine Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen. Diese tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Der Marktgemeinderat besprach die Flächen und Festlegungen im Entwurf der geplanten Grünanlagensatzung.
- Der Marktgemeinderat ermächtigte den ersten Bürgermeister den Auftrag für Malerarbeiten an der Außenfassade der Grundschule zu vergeben. Der Bauausschuss bestimmt bei einem Ortstermin die Farbe.
- Der Bürgermeister teilte mit, dass der Spielplatz in der Weiherstraße fast fertiggestellt ist und nur noch die Türchen fehlen. Über einen Antrag der Kirchengemeinde Veitsweiler auf Renovierung der Leichenhalle wurde der Marktgemeinderat informiert. Hier wird der Kostenrahmen ermittelt und dann der Ausführungszeitraum beschlossen.
Der Maschinenring hat die Durchführung des Winterdienstes gekündigt. Der Markt Weiltingen sucht eine Person oder Firma, die den Winterdienst ausführen möchte.
- Der Markt Weiltingen stimmte dem Kauf eines gebrauchten Husqvarna Aufsitzmähers für den Bauhof zu.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 18.09.2020**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 11.09.2020**.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung

Hesselberg-Gruppe

für das Haushaltsjahr 2020

Die Wasserzweckverbandsversammlung hat am 28.04.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 05.06.2020, AZ: 941-SG 22). Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandsatzung, Art 26 Abs. 1. und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Fortsetzung Seite 2

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
es schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 697.000,00 Euro und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 848.100,00 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 484.000,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**BETRIEBSKOSTENUMLAGE**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 116.000,00 Euro festgesetzt (je 58.000,00 € für VR-Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.
Ehingen, den 17.07.2020

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG**HESELBERG-GRUPPE**

gez.

Fickel

Verbandsvorsitzender

Anlage zur Satzung des Marktes Weiltingen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) - Nr. 5 vom 05.08.2020**Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB****Satzung des Marktes Weiltingen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) – Nr. 5**

Der Markt Weiltingen erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung.

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Der Markt Weiltingen möchte im Geltungsbereich dieser Satzung eine geordnete Nachverdichtung.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstücke:

- Lagebezeichnung: Badstraße 6, FlurNr. 22/0, Gemarkung Weiltingen, Weiltingen
- Die genaue Lage der betroffenen Flächen ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Weiltingen ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weiltingen, 05.08.2020
Markt Weiltingen

Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft**Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten am 28.07.2020**

Um die Präsenz und Wahrnehmung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft künftig zu stärken, fand die Sitzung im evangelischen Gemeindehaus in Weiltingen statt.

Beschlossen wurde die Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Die Themenschwerpunkte und die Teilnehmer für das Gemeindeentwicklungseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim im November 2020 wurden der Versammlung durch die Verwaltung vorgestellt. Im Seminar soll die Personalstruktur der Verwaltungen (VG und Mitgliedsgemeinden), die Digitalisierung der Verwaltungen, gemeinsame Projekte entwickeln (ggf. mit Förderung über interkommunale Zusammenarbeit) und weitere Themen auf die Agenda gesetzt werden. Als Teilnehmer wurde die Gemeinschaftsversammlung, der Geschäftsleiter der VG Frank Haußer, der Kämmerer der VG Patrick Hofecker und die Zweiten und Dritten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden festgelegt.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmte der Vergabe für ein elektronisches Rechnungseingangsbuch der AKDB von einmaligen Kosten in Höhe 4.943,60 € zu. Das Rechnungseingangsbuch wird seitens der Verwaltung benötigt, um der rechtlichen Verpflichtung zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen im Kassenwesen gerecht zu werden.

Zudem hat die Versammlung den Auftrag eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Verwaltungen der VG und der Mitgliedsgemeinden zum Angebotspreis in Höhe von 25.089,21 € an die comundus regisafe GmbH aus Waiblingen vergeben. Die Verwaltungen werden nach einer Schulung des (DMS) zum Ende des Jahres damit arbeiten.

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten findet am 29.09.2020 statt. Der Sitzungsort wird hierzu noch bekanntgegeben. (FH)

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 07. September 2020** um 19.30 Uhr.

Aus gegebenem Anlass finden die Sitzungen bis auf weiteres im evangelischen Gemeindehaus statt, um den Mindestabstand wahren zu können.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Obstbaumversteigerung 2020

Wie alle Jahre werden die Obsterträge der gemeindeeigenen Bäume an folgenden Terminen öffentlich versteigert:

Frankenhofen

am Freitag, den **21. August 2020 ab 19.00 Uhr** am Badeweiher

Weiltingen

am Samstag, den **22. August 2020 ab 9.30 Uhr** am Forsthaus Weiltingen

Veitsweiler

am Sonntag, den **23. August 2020 ab 13.00 Uhr** Ortsmitte Veitsweiler

Der Markt Weiltingen lädt alle Interessenten – auch Freunde, Bekannte und Verwandte – zu diesen Versteigerungen herzlich ein.

Trauerungen im Schlossgraben

Seit Juli ist es möglich, sich auch im Schlossgraben in Weiltingen standesamtlich trauen zu lassen. In einem wunderschönen Ambiente und vor der historischen Kulisse der Schlossmauer kann man sich unter einem Pavillon das „Ja-Wort“ geben. Die Natur-Tribüne bietet vielen Gästen ausreichend Platz, um das Brautpaar an diesem Tag zu begleiten. Geplante Hochzeiten können im Rathaus oder direkt beim 1. Bürgermeister Christoph Schmidt angemeldet werden.



Christbaum gesucht

Die Marktgemeinde Weiltingen sucht für die Weihnachtszeit einen schön gewachsenen „Christbaum“ für unseren Marktplatz. Wenn jemand einen Baum zur Verfügung stellen möchte, kann er sich gerne im Rathaus oder beim 1. Bürgermeister Christoph Schmidt melden. Der Baum wird vom Bauhof gefällt und abgeholt.

Weiltinger-FORST-Geschichte

Wald, Forst und Förster haben in Weiltingen eine lange Tradition

Der heutige Staatsbesitz „Weiltinger Forst“ war bis zum Jahr 1616 Bestandteil des Rittergutes Weiltingen. Mit dem nachfolgenden Übergang an die Herzöge von Württemberg blieb der Wald bis 1810 in deren Obhut. Das Forstpersonal hatte zu dieser Zeit den Dienstsitz im Amtshaus am Marktplatz (heute Marktplatz Nr. 14), die Förster Griesmeyer und Huth sind hier mit Wohnsitz noch bestätigt.

Im Jahr 1814 wurde im ehemaligen Pfarrhaus (heute Schloßweg Nr. 3)

die Forstdienststelle eingerichtet. Folgende Förster versahen dort ihren Dienst:

1846	Revierförster Karl August Mayer
1848 -1859	Revierförster Johann Christian Kropf
1873 - 1875	Oberförster Alexander Rein
1875 - 1888	Oberförster Wolfgang Georg Habermann
1888 -	unbe-Freiherr von Harsdorf, Forstamtsassessor

kannt (damals war Weiltingen eine Forstamtsaußenstelle von Dinkelsbühl)

1912 - 1935	Forstassessor Alt
1935 -	Forstrat Brückner
..... 1948	Forstwart Hans Seebauer
1948 - 1970	Forstoberamtmann Ludwig Nürnberger
1970 - 2011	Forstamtsrat Walter Vitzthum

erst im alten Forsthaus anschließend bis zur Auflösung im Jahr 2011 im neuen Forsthaus (Waldweg Nr. 6).

Bis zu der Forstreform im Jahr 2005 hatte das Forstrevier den Status „Mischrevier“ d.h. der Stelleninhaber war für alle Walbesitzarten zuständig:

Für Staatswald, Gemeindewald, Rechtlerwald, Kirchenwald und Privatwald. Die Reform führte den Staatswald in die „Bayerische Staatsforsten - Sitz Regensburg - Anstalt des Öffentlichen Rechts“. Aus den Forstämtern Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach und Rothenburg entstand der Forstbetrieb Rothenburg. Die Beratung der nichtstaatlichen Waldungen wurde den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Dies hatte leider eine Trennung des Forstpersonals in Forstbetrieb und Forstverwaltung zur Folge.

Durch die Zuteilung der Forstdienststelle zum AELF Ansbach konnte der Dienstsitz Weiltingen bis zu meiner Pensionierung im Jahr 2011 gehalten werden.

Eine lange Förstertradition in Weiltingen ging damit zu Ende.

Weiltingen, im Juli 2020

Walter Vitzthum

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Diese handschriftlichen Aufzeichnungen wurden von Joh. Friedrich Obermeyer, geb. 1834, aus Unterklingen, gefertigt. Bernd Fischer hat sie dankenswerter Weise transkribiert und als Broschüre drucken lassen. In den Aufzeichnungen werden nicht nur Geschehnisse von Veitsweiler, Unter- Oberklingen, Bosacker und Hahnenberg berichtet, sondern auch von Weiltingen. Die damaligen politischen Ereignisse sind ebenso erwähnt, wie Witterungseinflüsse mit den negativen Auswirkungen auf die Ernte. Insgesamt ein sehr interessantes, zeitgeschichtliches Dokument. Die Broschüre ist in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten erhältlich. (Mo. Do. Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr; Mi. 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

Als Unkostenbeitrag wird um eine Spende für den Kindergarten Weiltingen gebeten: ab 5.00 € (ohne Grenze nach oben.)

(verantwortlich für diesen Text: Hildegard Christ)

Sonderausstellung im Heimatmuseum

Der Verein Heimatmuseum Markt Weiltingen und Umgebung eröffnet am Sonntag, 16.8.2020 um 13 Uhr eine neue Sonderausstellung im EG des Rathauses.

„Hol mal schnell“ - Erinnerungen an ehemalige Weiltinger Gemischtwarenläden.

Die Ausstellung ist bis 25. Oktober immer sonntags von 13 - 17 Uhr geöffnet.

Wegen Corona ist auf 1,50 m Abstand zu achten. Gleichzeitig dürfen sich nicht mehr als 8 Personen im Museum aufhalten.

Fertigstellung Spielplatz

Mit vereinten Kräften des Bauhofs und der Elternschaft konnte der neue Spielplatz in der Weiherstraße in Weiltingen nun fast fertig gestellt werden. Jetzt fehlen nur noch das Tor der Umzäunung und die Abnahme der Spielgeräte.

Als letzte Aktivität im Juli wurde der gesamte Platz noch eingeebnet und angesät.

Im Frühjahr 2019 erteilte die LAG Region Hesselberg e.V. die positive Rückmeldung, dass mit einem Zuschuss für den gemeinschaftlichen Spielplatz zu rechnen ist. Somit konnte eine Sandbaustelle und eine Wippe neu angeschafft werden.

Die Nestschaukel und der Sandbagger vom alten Spielplatz sind restauriert und auch wieder mitaufgebaut worden. Ein neuer, großer Kletterturm mit Rutsche ist das Herzstück des neuen Spielplatzes. Die vielen Kinder freuen sich schon alle sehr, darauf endlich zu klettern.

Ein großes und herzliches Dankeschön an dieser Stelle geht auch an das Maibaumteam Weiltingen 2020 und an alle Spender! Es ist toll, dass mit der wunderbaren Idee der bunten Maibaumscheiben auf dem Kirchplatz über 500 EUR an Spendengelder für den neuen Spielplatz zusammengekommen sind!

Das Einweihungsfest muss leider aufgrund Corona noch etwas hinauszögert werden und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wir alle hoffen allerdings trotzdem, dass nun wieder ein Treffpunkt geschaffen wurde, der gerne und oft genutzt wird und soziale Kontakte vertiefen lässt.



Bericht: Simone Kränzlein

Foto: Philipp Hörber

Winterdienst

Die Gemeinde Weiltingen sucht für diesen Winter und die folgenden Jahre einen Unternehmer, der den Winterdienst mit eigenem Gerät (Salzstreuer und Schneeschild) ausführt.

Es wird eine monatliche Bereitstellungsgebühr und eine Vergütung nach Einsatzstunden bezahlt.

Die Alarmierung erfolgt durch den Bauhof. Die Gemeindestraßen müssen nach Bedarf geräumt und mit Salz gestreut werden. Interessenten können sich bis 01.09.2020 im Rathaus oder beim 1. Bürgermeister Christoph Schmidt melden.

Bei Fragen: 0177/878 43 53.

Friedensstifter
 Sie für ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Patel!
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(2 Cent/Min. aus dem D. Festnetz, ggf. Abwechslender Mobilfunknetz)

Aus den Nachbargemeinden

Gemeindebücherei Wilburgstetten

In der Gemeindebücherei Wilburgstetten findet im Moment ein Bücherbasar und eine Bücherrallye für Kinder von der 1. – 4. Klasse, sowie ab der 5. Klasse statt.

Für die Rallye möchten wir um vorherige Anmeldung bzw. Nachfrage bitten, ob im Moment Platz ist. Wir dürfen nur eine begrenzte Anzahl Kinder und Erwachsene in die Bücherei lassen.

Es gelten die Hygienevorschriften.

Anmelden bitte unter 09853/387074

Neues von der VHS – Wilburgstetten

Qi Gong

Vom 17.09. bis 26.11 findet 10 mal ein Qi Gong – Kurs unter der Leitung von Klaus Hölzemann immer Donnerstag von 18.30 – 19.30 Uhr statt.

Bitte bequeme Kleidung mitbringen.

Die Kursgebühren betragen 50,00 Euro.

Haltungsgymnastik für Senioren

Ab Dienstag den 15.09. – 08.12.2020 wird Michael Hoch wieder an 10 Nachmittagen, von 17.00 bis 17.45 Uhr seinen Kurs für die Senioren abhalten.

Bitte bequeme Sportkleidung mitbringen.

Die Kursgebühren betragen 27,50 Euro.

Body-Power

Der Kurs wird ab dem 10.09.2020 immer Vormittags von 8.45 bis 9.30 Uhr, 10 mal stattfinden.

Bequeme Kleidung, feste Turnschuhe, Handtuch, Matte und ein Getränk mitbringen.

Die Kursgebühr beträgt 27,50 Euro.

Treffpunkt ist die Gemeindebücherei in der Weiltinger Straße.

Die Veranstaltungen finden in unserer kleinen Turnhalle statt.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Anmeldungen sind ab sofort in der Gemeindebücherei

Telefon 09853/387074 oder per

E-Mail: buecherei@wilburgstetten.de möglich.

In der Zeit vom 22.08. – bis 07.09.2020 sind die Anmeldungen über das Gemeindebüro, Telefon 09853/380017 möglich.

Befüllungen von privaten Swimmingpools

Befüllungen von privaten Swimmingpools über das Hydrantennetz im Versorgungsbereich des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe

Aufgrund zunehmender Nachfragen nach Befüllung privater Pools über das Hydrantennetz durch das Wasserwerkpersonal hat sich die Verbandsversammlung in der letzten Sitzung mit dem Thema befasst. Da gleichzeitig immer mehr Warnungen und Vorgaben zur Trinkwasserhygiene seitens des Normgebers, bzw. der Behörden an uns als Betreiber und Eigentümer des öffentlichen Netzes gerichtet werden, wurde folgende Regelung getroffen:

Die Befüllung privater Swimmingpools muss künftig über die Hauswasserinstallation erfolgen!

Grund hierfür ist der Trinkwasserschutz. Zudem wird dadurch die aufwendige Installation von Systemtrennern vermieden, was neben der verwaltungsmäßigen Erfassung der Wassermenge zusätzliche Kosten und zeitlichen Aufwand erzeugen würde. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Bei dem i. d. Regel mit Chemikalien aufbereiteten Wasser handelt es sich um Abwasser, das der Kanalisation und Kläranlage zugeführt werden muss. So ist auch die Gebühr für Abwasser mit zu erfassen und zu entrichten.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die getroffene Regelung.

gez. Karl Fickel

Verbandsvorsitzender

Wasserzweckverband Hesselberg-Gruppe

Bürgerservice

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen

Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weiltingen.de

Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro **Tel. 09853/ 38 92 10**

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Abfall

Die Papiertonne wird am Dienstag, 18.08.2020 geleert.

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 27.08.2020 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule



Geöffnet jeden Montag

von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Gesellschafterversammlung Weidenbach Region Hesselberg

Entwicklungsgesellschaft in Weidenbach zu Gast

Neuausrichtung schreitet voran



Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der ERH Bildrechte: ERH

Am 23. Juli kam die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) zu ihrer 68. Gesellschafterversammlung im Bürger-saal Weidenbach zusammen.

Die Sitzung stand erneut ganz im Zeichen der Neuaufstellung und Umstrukturierung der ERH. Die ehrenamtlichen Geschäftsführer, Michael Sommer (Gemeinde Wilburgstetten) und Stefan Ultsch (Stadt Wassertrüdingen), sowie die neu gewählte Geschäftsleitung haben die Arbeit aufgenommen und berichteten ihren Kolleginnen und Kollegen über die weiteren Schritte zur Neuausrichtung des Unternehmens.

Ein wichtiger Schritt für die Zukunft der ERH wurde noch im Rahmen der Versammlung getan. Die Gesellschafter fassten den Beschluss, die 2017 ausgetretene Stadt Ornau als 24. Kommune wieder in ihre Reihen aufzunehmen.

Der anwesende Bürgermeister Ornau, Marco Meier, bedankte sich für die Wiederaufnahme und betonte die Bedeutung gemeinsamer Zusammenarbeit in der Region.

Im Anschluss an die Gesellschafterversammlung führte Willi Albrecht, der gastgebende Bürgermeister der Markt-gemeinde Weidenbach, seine beeindruckten Amtskolleginnen und -kollegen durch das neu errichtete Weidenbacher Bürgerhaus.

Autor und Ansprechpartner für Rückfragen:

Matthias Hörr (Regionalmanagement)

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

Tel.: (09836) 970 9699

Mail: matthias.hoerr@region-hesselberg.de

www.region-hesselberg.de

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert

Sperrmüll muss sperrig sein

Der **Container für Sperrmüll** am Wertstoffhof steht nur für Abfälle zur Verfügung, die nicht in die Restmülltonne hineinpassen, das heißt große, sperrige Dinge, die auch nicht mit zumutbarem Aufwand so zerkleinert werden können, dass Sie in einen Abfallbehälter hinein passen. Zumutbar ist es z.B. einen Gartenschlauch zu zerschneiden, nicht zumutbar wäre dies dagegen bei einem großen Teppich, der im ganzen angeliefert wird.

Gleichzeitig gilt: um das Volumen im Container optimal zu auszunutzen, müssen große Gegenstände wie z.B. Möbelstücke zerlegt angeliefert werden – die Mitarbeiter am Wertstoffhof übernehmen das Zerlegen nicht und können deshalb die Anlieferung ablehnen.

Zerkleinerte Abfälle in Säcke abzufüllen, um sie dann als Sperrmüll am Wertstoffhof zu entsorgen, ist nicht erlaubt. Hierfür müssen bei der Gemeinde Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden (4 €/Stück), welche dann am Tag der Müllabfuhr neben dem Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden können.

Die Wertstoffhofmitarbeiter sind deshalb angewiesen, folgende Abfälle nicht als Sperrmüll anzunehmen:

- **großer, sperriger Abfall, der nicht zerlegt ist (z.B. Möbelstücke)**
- **Abfall, der zumutbar zerkleinert werden kann und dann in einen Mülleimer passt**
- **kleinteiliger Abfall, der in Müllsäcken verpackt ist**
- **Abfall, der die haushaltsübliche Menge überschreitet**

Annahmen erfolgen nur in haushaltsüblichen Mengen

Dies gilt für alle angelieferten Abfallfraktionen. Für die Anliefermenge wird hier als grober Anhaltspunkt die Füllmenge eines Pkw-Anhängers mit ca. ein bis zwei Kubikmeter Füllvolumen herangezogen, wobei natürlich die Art der Befüllung z. B. mit einzelnen, großen Teile wie einem Sofa o.ä. durchaus zur Anlieferung eines größeren Volumens berechtigt.

Grundsätzlich obliegt es deshalb dem Mitarbeiter am Wertstoffhof im Einzelfall zu beurteilen, ob er die Menge und Art des Abfalls, orientiert an den Vorgaben des Landkreises Ansbach, als haushaltsüblich einstufen und annehmen kann.

Das gehört NICHT zum Wertstoffhof

- Abfall aus Haushaltsauflösungen - da kein privater Haushalt mehr vorhanden ist
- Abfall aus dem Baubereich und Abbrucharbeiten - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen
- Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit oder Landwirtschaft - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen

Ausnahme: bei Elektroschrott fragen Sie bitte bei der Abfallberatung im Einzelfall nach

Die Entsorgung der o.g. Abfälle über den Wertstoffhof ist nicht mit der jährlichen Abfallgebühr abgedeckt. Diese Abfälle sind eigenverantwortlich über die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ bei Aurach oder einem Fachentsorgungsbetrieb auf eigene Kosten zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Abgaben am Wertstoffhof, bitten wir von Diskussionen mit den Wertstoffhofmitarbeitern abzusehen und sich zur Klärung direkt an die Abfallberatung des Landratsamts Ansbach, Tel. 0981/468-2301, erreichbar Mo.-Do. 8 – 16 Uhr und Fr. 8 – 12 Uhr, zu wenden. Fragen Sie auch schon gerne vor der Anlieferung bei uns nach. Vielen Dank.

„Niedrigwassersituation 2020 – Auswirkungen auf die Gewässer

Aufgrund der heißen Temperaturen und geringen Niederschlägen der vergangenen Wochen sind die Abflüsse an den Gewässern auf ein niedriges bzw. sehr niedriges Niveau gefallen. Entnahmen aus Flüssen und Bächen für Beregnungszwecke können bei den derzeitigen Abflussverhältnissen zur Schädigung der Gewässer bzw. deren Biozönose führen. Deshalb ist derzeit von Entnahmen - auch im Rahmen des Anlieger- oder Gemeingebrauchs – abzuraten. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen.

Im Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern (www.nid.bayern.de) stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt aktuelle Lageberichte mit weiteren Informationen und Auswirkungen zur Verfügung.“

Asbestzementdächer

Asbestzement-Dach Durchbruch



Hier wurde eine Platte gewechselt. Alles ist gut gegangen. Die Absturz-, Durchbruchhöhe wäre mehr als sechs Meter gewesen. Der Dachbesitzer hat eine örtliche Baufirma mit TRGS 519-Nachweis mit den Arbeiten beauftragt.

Wer ein Asbestzementdach besitzt, muss beim Betreten mit Durchbrechen und Absturz rechnen.

Weil Asbestzementdächer nicht tragfest und nicht trittsicher sind, dürfen sie ohne weiteres nicht betreten werden. Bei Schäden an den Dachplatten (z. B. nach Sturm oder Hagel) sind ausschließlich Spezialfirmen zu beauftragen.

Diese Firmen müssen den Nachweis nach der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) 519 führen und vorweisen können.

Neben dem Nachweis müssen sie entsprechend ausgerüstet sein (Schutzanzüge, Atemschutz, Schutzbrillen) und das Material ordentlich verpacken und entsorgen können.

Übrigens: Wer in Asbestzementplatten bohrt und sägt, sie zerkleinert oder als Baumaterial verwendet (z. B. zum Abdecken von Brennholz) handelt mindestens ordnungswidrig.

Infos zum sicheren Umgang mit Asbestzement-Platten gibt es bei der Berufsgenossenschaft und bei jeder Baufirma mit Nachweis der Technischen Regel Gefahrstoffe 519.

Sommerfreizeittipp

Mit Smartphone, Spaß und Spannung in die Natur
Evangelische Landjugend Kreisverband veröffentlicht digitale Schnitzeljagden, damit die Sommerferien trotz einiger Einschränkungen durch Corona zu einer schönen Zeit werden.

Für etwas Abwechslung sorgt die Schnitzeljagd des Kreisverbandes Ansbach der Evangelischen Landjugend in den Sommerferien. Kinder und Eltern können einen Ausflug nach Ansbach mit einer Rallye im Hofgarten verbinden. Benötigt wird etwas Zeit, ein Smartphone bzw. Tablet und die Actionbound-App, die im Playstore (Android) und Appstore (Apple) verfügbar ist und schon kann es los gehen. Die Handhabung ist einfach zu bedienen und die Nutzung des Bounds ist für die Spieler kostenlos. Für das Spielen benötigt man vor Ort eine Internetverbindung oder man lädt sich die Tour Zuhause auf sein Handy. Informationen zur Funktionsweise und zu verschiedenen Bounds findet man auf <https://de.actionbound.com/> oder auf der App selbst.

An den einzelnen Stationen warten auf die Teams unterschiedliche Quizfragen, Zahlen- und Rechenrätsel, Aufgaben oder Schätzfragen. Außerdem kann einer kurzen Geschichte oder Vogelstimmen gelauscht werden. Aktiv darf der Spieler selbst Videos drehen und Bilder schießen, um verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Punkte zu erspielen. Weitere kurzweilige Schnitzeljagden für Familien finden rallyebegeisterte zudem in Lehrberg, Weißenbronn und Schnelldorf, erstellt von den ELJ Ortsgruppen. Viel Spaß beim Ausprobieren wünscht die Evangelische Landjugend.



Foto und Ansprechpartnerin: Bezirksreferentin Regina Wenning, Rezatweg 8, 91183 Wassermungenau

Mobil: 0170 2452757, Mail: Regina.Wenning@elj.de
www.elj.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Seit nunmehr sieben Jahren berät das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Betroffene in ganz Deutschland rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und vertraulich. Dass die Zahl der Beratungen kontinuierlich ansteigt, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind:

Allein 2019 gab es rund 44.700 Beratungskontakte und damit 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Unser Ziel: Möglichst alle Frauen in Deutschland sollen das Angebot des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ kennen. Tragen auch Sie dazu bei, dass die 08000 116 016 und die Online-Beratung auf www.hilfetelefon.de bundesweit noch bekannter werden.

Dafür möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten. Machen Sie in Ihren Landkreisen, Städten und Gemeinden auf das Beratungsangebot aufmerksam. Und weisen Sie darauf hin, dass auch Personen

aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen sowie Fachkräfte sich bei Fragen jederzeit an die Beraterinnen des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden können.

Neue Radkarte Romantisches Franken



Neu:
Radkarte
Romantisches Franken

Die neue Karte zeigt das gesamte Netz der beschilderten Radrouten für entspanntes Radfahren in der Freizeit.


Das Romantische Franken bietet rund 1.500 km aufeinander abgestimmte, einheitlich markierte Verbindungen und rund 40 verschiedene Themenrouten.
 Die neue Karte zeigt alles auf einen Blick.

Kostenlos bestellen:
www.romantisches-franken.de

oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde abholen.

Freie Ausbildungsplätze

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Ansbach-Triesdorf
Agrarwirtschaft und Umweltschutztechnik, Ernährung und Versorgung,
Kinderpflege, Sozialpflege und Familienpflege
Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach
 Tel.: 0981/4884620, Fax: 0981/48846244
 e-mail: verwaltung@bsz-ansbach.de



Wir haben noch **freie Ausbildungsplätze** in unseren Berufsfachschulen zur/zum

- Staatlich geprüfte/r Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- Staatlich geprüfte/r Sozialpflegerin/Pflegefachhelferin/Sozialpfleger/Pflegefachhelfer
- Assistentinnen/Assistenten für Ernährung und Versorgung

und in den Fachschulen zur/zum

- Staatlich anerkannte/n Familienpflegerin/Familienpfleger
- Technikerin/Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Weitere Informationen zu den Ausbildungen erhalten Sie auf der Homepage www.bsz-ansbach.de oder im Sekretariat unserer Schule unter verwaltung@bsz-ansbach.de

Renten und Soziales

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtag ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtag

04. November 2020

02. Dezember 2020

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtag werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Ihr regionaler Hersteller für

**Rollladen
Jalousien
Fliegengitter
Markisen**



SCHENK
Sonnenschutztechnik GmbH
Walkmühlweg 18
91555 FEUCHTWANGEN
Tel. 098 52 / 21 84 - Fax 93 82
www.schenk-sonnenschutztechnik.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



© Antonieguller - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

